

Prüfungsausschuss für den Studiengang Bachelor of Science Biologie

Modul „Organische Chemie“

Beachte: Eine Abmeldung vom Modul ist nach Beginn der Übungen im Sommersemester nicht mehr möglich!

Um sich zu der Modulprüfung anmelden zu dürfen, müssen Sie zuvor alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt haben:

- 1. Anwesenheit und aktive Teilnahme an den theoretischen Übungen im Sommersemester (max. 2 x Fehlen aus triftigem Grund, s.u.) sowie 30 % der maximal möglichen Übungspunkte (die Leistung wird in einer Übungsklausur erbracht)**
- 2. Ausreichende Vorbereitung auf die Versuche des Praktikums im Wintersemester (überprüft durch Antestate) sowie abgezeichnete Versuchsprotokolle zu allen 8 Versuchen und Endabnahme des Praktikumsplatzes (fehlende oder beschädigte Ausrüstungsgegenstände sind hierzu zeitnah zu ersetzen).**

Ein Fehlen an Übungs- bzw. Praktikumstagen ist nur aus triftigen Gründen möglich.

Bei Fehlen an einem oder zwei Übungstagen während der theoretischen Übungen im Sommersemester muss die/der Studierende dies dem Ansprechpartner für das Modul (Herr Ömer Taspinar) schriftlich anzeigen und ihre/seine Gründe glaubhaft machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, bleiben die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfung unberührt. In diesem Fall obliegt es dem/der Studierenden, die Fehltag e fachlich nachzuarbeiten, um sich so eigenverantwortlich in geeigneter Form auf das Praktikum und die Klausur vorzubereiten. Werden die Gründe nicht anerkannt, müssen die Übungen insgesamt im nächsten Jahr wiederholt werden. Bei **Fehlen an einem Praktikumstag im Wintersemester** muss die/der Studierende dies dem Ansprechpartner für das Modul (Dr. Jörg-Matin Neudörfel) ebenfalls schriftlich anzeigen und ein Attest vorlegen. Der betreffende Versuch muss in Absprache mit den Kursleitern nachgeholt werden. An der studienbegleitenden Modulprüfung kann nur teilnehmen, wer alle 8 Versuche erfolgreich durchgeführt und dies von den Kursleitern durch Unterschrift bestätigt bekommen hat.

Liegen bis zur ersten Modulprüfung nicht alle Prüfungsvoraussetzungen vor, wird das Modul in KLIPS 2 mit „nicht teilgenommen“ auf dem Transcript verbucht. Eine Anmeldung und Teilnahme an den Modulprüfungen ist in diesem Fall nicht möglich! Liegen triftige Gründe für das Nicht-Erfüllen der Prüfungsvoraussetzungen vor, kann die/der Studierende über das Prüfungssekretariat einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden richten, in dem sie/er diese Gründe glaubhaft macht. Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizulegen. Werden die Gründe anerkannt und dem Antrag stattgegeben, wird das Modul ausgesetzt und der betreffende Eintrag im Transcript gelöscht. Einem solchen Aussetzungsantrag kann nur dann stattgegeben werden, wenn die/der Studierende ihn umgehend stellt, sobald klar ist, dass die Prüfungsvoraussetzungen bis zur ersten Modulprüfung nicht mehr erfüllt werden können.

Termine für die studienbegleitende Modulprüfung/Nachprüfungen

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie auf den Internetseiten des Departments für Biologie unter: http://www.biologie.uni-koeln.de/sites/department_biologie/Lehre/Zeitplaene/Klausurtermine.pdf

Beachte: Um an einer Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich bis spätestens 14 Tage vor dieser Prüfung in KLIPS 2 zu der Prüfung angemeldet haben. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Korrektur und Wertung der betreffenden Prüfung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung zu Prüfungen ist § 15 Absatz 8 der Prüfungsordnung unbedingt zu beachten!

Kann ein Prüfling aus triftigen Gründen nicht an einer **studienbegleitenden Modulprüfung/Nachprüfung** teilnehmen, zu der er sich zuvor angemeldet hat, oder tritt er aus triftigen Gründen nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, ist dies dem Prüfungsausschuss unverzüglich über das zuständige Prüfungssekretariat schriftlich anzuzeigen und der Grund glaubhaft zu machen. Bei Krankheit eines Prüflings ist dem zuständigen Prüfungssekretariat innerhalb von sieben Werktagen nach dem Datum der Modulprüfung ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes verlangt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend.

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden von den Veranstaltern in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen im Internet bekannt gegeben. Erst nach der Verbuchung der Ergebnisse in KLIPS 2 ist eine Anmeldung zu Nachprüfungen möglich (falls notwendig wird die Frist zur Anmeldung entsprechend verlängert). Über die Verbuchung der Ergebnisse in KLIPS 2 erhalten Sie automatisch eine Benachrichtigung an Ihren S-Mail Account.